

Betrag	Verfahren	Auswahlkriterien/Teilnahmekriterien	Kriterien zur Auswahl des Auftragsnehmers/Zuschlagskriterien
Aufträge in Höhe von 0 bis 139.000 Euro	<p>Direktvergabe</p> <p>Artikel 2 Absatz 2 Buchst. a) des Gesetzes 120/2020</p> <p><u>Bis zum 30.06.2023</u></p>	<p>Anforderungen an die Eintragung in das Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer gemäß der PAB-Anwendungsrichtlinie Nr. 778/2018, und zwar:</p> <p><u>Für Beträge unter 40.000,00 Euro:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufseignung; • Versicherung gegen Berufsrisiken; <p>Im Falle von Subjekten, die nicht aus dem Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer gemäß der PAB-Leitlinie 778/2018 ausgewählt sind, müssen zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen die Anforderungen gemäß Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekrets 50/16 erfüllt sein (Erbringung von Dienstleistungen/Erfahrungen, die den zu vergebenden Leistungen ähnlich sind)</p> <p><u>Für Beträge über 40.000,00 Euro:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufseignung; • Versicherung gegen Berufsrisiken; • Anforderungen nach Art. 83 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekrets 50/16 (Erbringung von Dienstleistungen / Erfahrungen, die den zu vergebenden Leistungen ähnlich sind) 	<p>Einholung 1 Angebots</p> <p><u>Für Beträge unter 40.000,00 Euro:</u></p> <p>Einholung auch nur 1 Angebots mit Angabe nur des Honorarbetrages</p> <p><u>Für Beträge über 40.000,00 Euro:</u></p> <p>Einholung auch nur 1 Angebots mit Angabe nur des Honorarbetrages oder des Honorarbetrages und möglicherweise anderer Qualitätskomponenten.</p> <p>Als <i>best practice</i> ist es möglich mehr als 1 Angebot einzuholen, außer es gibt entsprechende Vergütungsparameter oder andere Instrumente, um das Angebot zu vergleichen und dessen Angemessenheit festzustellen.</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen Aspekte, ist es möglich, einige Inhalte der Bewertungskriterien, wie sie im Verzeichnis angegeben sind, das von der Agentur für öffentliche Aufträge veröffentlicht und verwaltet wird, (cfr. Dekret des Direktors der AOV vom 30 Juni 2017, N. 36)- abzuändern oder aber neue und andere festzulegen, als bloße Parameter, um die Ermessensbefugnis bei der Auswahl des günstigen Angebotes bei der Direktvergabe zu unterstützen, und nicht als wirkliche und eigene Zuschlagskriterien mit entsprechender Gewichtung, wie sie bei Verfahren einer wettbewerblichen Ausschreibung typisch sind.</p> <p>Die Parameter bzw. die qualitativen Aspekte, die der EVV bewerten möchte, um die Angebote vergleichen zu können, müssen in der Angebotsanfrage oder in der Bekanntmachung der Marktrecherche angegeben werden.</p>
Aufträge in Höhe gleich oder mehr als 139.000 und weniger als 215.000 Euro	<p>Einladung an 5 Wirtschaftsteilnehmer (falls vorhanden)</p> <p>Artikel 2 Absatz 2 Buchst. b) des Gesetzes 120/2020</p> <p><u>Bis zum 30.06.2023</u></p>	<p>Anforderungen an die Eintragung in das Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer gemäß der PAB-Anwendungsrichtlinie Nr. 778/2018, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufseignung; • Versicherung gegen Berufsrisiken; • Anforderungen nach Art. 83 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekrets 50/16 (Erbringung von Dienstleistungen / Erfahrungen, die den zu vergebenden Leistungen ähnlich sind) 	<p>Qualität/Preis</p> <p>Es ist möglich, das vereinfachte Verfahren gemäß PAB-Anwendungsrichtlinie Nr. 778/2018 anzuwenden.</p>
Aufträge in Höhe gleich oder mehr als 215.000 Euro	<p>Offenes/nichtoffenes Verfahren</p>	<p>Art. 83 Absatz 1 Buchstabe a) und Absatz 3 GvD 50/2016 MD vom 2. Dezember 2016 Nr. 263 (Voraussetzungen für Berufseignung - verpflichtend)</p> <p>Art. 83 Absatz 1 Buchstabe b) und c), Absatz 4, 5, 6 GvD 50/2016 (Voraussetzungen wirtschaftlich-finanzieller und technisch-fachlicher Art – fakultativ)</p>	<p>Qualität/Preis</p> <p>Gemäß PAB-Anwendungsrichtlinie Nr. 778/2018 beträgt die maximale Punktzahl für den Preis 20 Punkte.</p>